



**Liebe Vorstände,
Liebe Jugendreferent*innen,
Liebe Mitglieder der Jugendausschüsse,
Liebe Jugendleiter*innen,**



ähnlich wie im Frühjahr befinden wir uns wieder im (Teil-)Lockdown und reine Freizeitaktivitäten sind nicht mehr möglich. Auch Sport in Sportstätten ist aktuell verboten, daher wurden die Kletterhallen geschlossen und die Jugendarbeit in den Sektionen vorläufig eingeschränkt oder sogar komplett gestrichen.

Jugendarbeit ist aber mehr als nur Freizeit und Sport. Jugendarbeit ist das Erleben von Gemeinschaft, sozialer Zusammenhalt, Austausch mit Freund*innen und vieles mehr. Für viele junge Menschen in der JDAV BaWü ist die wöchentliche Gruppenstunde oder die Wochenendausfahrt zentraler Bestandteil des Soziallebens und eine wichtige Abwechslung zum Alltag. Zusätzlich leisten wir in der JDAV BaWü einen Beitrag zur außerschulischen Bildung: Bei uns lernen Kinder und Jugendliche Verantwortung für andere zu übernehmen, für Gerechtigkeit einzustehen und sich in sozialen Gefügen zurecht zu finden – alles wichtige Schritte beim Erwachsenwerden, welche so auch in unseren verbandlichen Grundsätzen und Bildungszielen festgeschrieben sind.

Der Gesetzgeber ist sich dieser wichtigen Rolle von Jugendarbeit und außerschulischer Bildung bewusst und hat dafür entsprechende Regelungen in der neuesten Corona-Verordnung erlassen.¹ Der baden-württembergische Sozialminister Manne Lucha sagt dazu folgendes:

Unter Corona-Bedingungen braucht es ein kluges Abwägen zwischen Infektionsschutz durch Kontaktbeschränkungen und den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Auch und gerade in Pandemiezeiten ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche nicht komplett isoliert werden, sie brauchen den Kontakt zu Gleichaltrigen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit müssen allerdings auch in dieser schwierigen Situation ihren Beitrag leisten, damit wir die Welle der Neuinfektionen im Land brechen können.²

Einfach nur Chillen oder Klettern ist mit der Jugendgruppe also erstmal nicht erlaubt. Ihr dürft euch aber mit eurer Jugendgruppe unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzeptes treffen, sofern es sich um Bildungsmaßnahmen handelt. Daher bitten wir euch gemeinsam Lösungen für die nächste Zeit zu finden. Prüft in den Sektionen gemeinsam, was unter den landesweiten Regelungen möglich bleibt. Achtet dabei natürlich auf spezifische Regeln in euren Landkreisen und Gemeinden.

Wir glauben, wie auch der Sozialminister, dass sich Infektionsschutz durch verantwortungsbewusstes Handeln mit Jugendarbeit verbinden lässt. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres gesellschaftlichen Miteinanders!

Eure Landesjugendleitung und Landesgeschäftsstelle der JDAV Baden-Württemberg

¹ **Allgemeine Verordnung:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> (08.11.2020).

Spezifische Bestimmungen zur Kinder- und Jugendarbeit: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/201102_SM_VO_Aenderung_CoronaVO_Angebote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf (08.11.2020).

² <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kinder-und-jugendarbeit-auch-in-coronazeiten-mit-einschraenkungen-moeglich/> (08.11.2020).